

Es soll also «weitergepukt» werden. Ich hoffe, dass die bürgerliche Mehrheit im Nachbarrat unsere Kommission nun doch endlich von ihrer Aufgabe entlasten werde. Es gibt bei aller Gründlichkeit und Konsequenz einer Untersuchung immer auch menschliche Aspekte. Es ist hart, aus einer – aus subjektiver Sicht mit letztem Einsatz und bester Absicht erfüllten – Aufgabe herausgerissen und gleichsam «vor den Kadi geschleppt» zu werden. So empfanden nicht wenige aus ihrer persönlichen Sicht die Abklärungen durch unsere Kommission. Wir wissen, diese Eindrücke waren verzerrt, aber wir müssen für diese Empfindungen Verständnis aufbringen. Auch deswegen sollten wir uns auf weitere öffentliche Erörterungen des Themas nicht mehr einlassen. Es kann als abgehackt betrachtet werden.

Im übrigen dürften weder «10 vor 10» vom Fernsehen DRS noch die «Weltwoche» mit diesem Thema künftig noch irgendeinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken, auch nicht mit Artikeln unter der Schlagzeile: «Die Widerstandsorganisation P-26 war unter dem Schuttschirm der Briten Teil des Gladio-Netzes der Nato» («Weltwoche» vom 19. September 1991) – eine Behauptung dieser Gazette, welche offensichtlich nicht stimmte, sich indessen zur Aufmöbelung einer Auflage ausgezeichnet eignete.

Die Zeit der Scherbengerichte ist vorbei. Das EMD arbeitet zurzeit an der grössten je in Angriff genommenen Reform unserer Armee. Sein Vorsteher bedarf unserer zwar kritischen, aber wohlwollenden Unterstützung.

Am Schlusse danke ich Bundesrat Kaspar Villiger für seine gradlinige und klarsichtige Zusammenarbeit mit der Puk EMD, welche ihm gewiss nicht immer Freude bereitet hat.

*Angenommen – Adopté*

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

91.067

## **P-26 und Auslandbeziehungen. Bericht des Bundesrates**

### **P-26 et relations avec l'étranger. Rapport du Conseil fédéral**

Bericht des Bundesrates vom 30. Oktober 1991 (BBi 1992 I 19)  
Rapport du Conseil fédéral du 30 octobre 1991 (FF 1992 I 18)

Herr **Schmid** Carlo unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht (*texte français voir Bulletin officiel du Conseil national, session d'hiver 1991*):

Die Puk EMD ist im Laufe ihrer Abklärungen erst spät zu Kenntnissen über eine Zusammenarbeit der Organisation P-26 mit ausländischen Organisationen gelangt. Sie konnte diese nicht mehr in den Bericht vom 17. November 1990 aufnehmen, hat aber die wichtigsten Fakten schriftlich zusammengefasst und dieses Papier am 23. November 1990 den Räten und der Presse abgegeben. Die Puk EMD beantragte eine Motion mit folgendem Wortlaut:

«Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, ob und gegebenenfalls welche Beziehungen zwischen der schweizerischen Widerstandsorganisation und ausländischen Stay-behind-Organisationen bzw. Nato-Organen, die mit der Koordination und Führung der nationalen Stay-behind-Organisationen betraut sind, bestanden haben und dem Parlament hierüber Bericht zu erstatten.»

Beide Räte haben diese Motion überwiesen.

Der Bundesrat hat die verlangten Abklärungen im Rahmen einer Administrativuntersuchung durch eine aussenstehende Person (Herr Pierre Cornu) durchführen lassen. Die wichtig-

sten Ergebnisse sind im Bericht des Bundesrates vom 30. Oktober 1991 zusammengefasst. Die Puk EMD hat diesen Bericht am 7. November und 3. Dezember 1991 eingehend beraten. Dabei standen ihr auch der geheime Schlussbericht über die Administrativuntersuchung zur Verfügung. Die Puk EMD hat diesen umfangreichen Schlussbericht zur Kenntnis genommen und konnte feststellen, dass die Untersuchung umfassend und gründlich durchgeführt worden ist. Der Bundesrat hat in seinem Bericht keine für die politische Beurteilung wichtigen Fakten, die im Schlussbericht über die Administrativuntersuchung enthalten sind, weggelassen, sondern nur Informationen über ausländische Geheimdienste und Widerstandsorganisationen. Dies entspricht dem mit der Motion erteilten Auftrag, der auf die schweizerische Organisation beschränkt war. Die Puk EMD muss im weiteren auf die begrenzten Möglichkeiten bei einer solchen Untersuchung hinweisen. Weil keine eigentlichen Untersuchungshandlungen im Ausland durchgeführt werden können (Beschaffung von Originaldokumenten, Zeugeneinvernahmen usw.), sind bei den Abklärungen der Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen keine abschliessenden Ergebnisse möglich. Deshalb ist auch in der Beurteilung der Tatbestände Zurückhaltung geboten.

Die Puk EMD kommt grundsätzlich zur gleichen Beurteilung der Sachlage wie der Bundesrat. Allerdings ist die Puk EMD der Auffassung, dass generell eine abschliessende Wertung aus den oben erwähnten Gründen nicht möglich ist.

In bezug auf die Frage einer allfälligen Beteiligung von P-26 an einer internationalen Gemeinschaft von Widerstandsorganisationen kann die Puk EMD lediglich feststellen, dass bei den Personen, welche die Widerstandsorganisation P-26 veranlasst oder geleitet haben, keine Absicht erkennbar ist, die schweizerische Organisation in ein internationales Netz zu integrieren. Andererseits ist bei diesen Personen auch kein Wille zu erkennen, allfällige mögliche indirekte Verbindungen über das Partnerland zu einer grösseren Organisation in Erfahrung zu bringen.

Die Kommission hält es mit Rücksicht auf die schweizerische Souveränität für bedenklich, dass P-26 einer ausländischen Widerstandsorganisation weitgehende Kenntnisse über die schweizerische Widerstandsorganisation ermöglichte.

Die Puk EMD teilt vollumfänglich die Auffassung des Bundesrates in bezug auf die festgestellten Kompetenzüberschreitungen und dass in Zukunft sichergestellt werden muss, dass sensible Bereiche des Stabs GGST einer intensiven Aufsicht der politischen Führung unterworfen werden.

Die Administrativuntersuchung hat die Kritik der Puk EMD betreffend fehlende politische Kontrolle bestätigt. Die Kommission nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass der Bundesrat besonders in dieser Frage zu den gleichen Schlussfolgerungen gelangt wie die Puk EMD in ihrem Bericht vom 17. November 1990.

#### *Antrag der Kommission*

Die Puk EMD beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

#### *Proposition de la commission*

La CEP DMF propose de prendre connaissance du rapport.

**Schmid** Carlo, Berichterstatter: Ich spreche nicht mehr als Puk-Präsident, sondern als Präsident einer vorberatenden Kommission, das erleichtert mich ganz erheblich.

Den Bericht über die Stay-behind-Organisationen hat die Kommission wie gesagt als vorberatende Kommission behandelt; sie hat keine eigenen Untersuchungshandlungen durchführen können. Wir haben in den Bericht Cornu und in die Verlautbarung des Bundesrates Einsicht genommen. In unserem Kurzbericht erwähnen wir, dass die im Bericht Cornu offengelegten Untersuchungslücken im Ausland nach unserer Auffassung zur Folge haben, dass ein strikter positiver Beweis, dass P-26 über die bekannten Beziehungen zu Grossbritannien hinaus keine weiteren Beziehungen zu anderen Stay-behind-Organisationen – beabsichtigter- oder unbeabsichtigter-, bekannter- oder unbekanntermassen – hatte, nicht geführt werden kann. Nach unserer Auffassung sind allerdings die Darle-

ungen im Bericht wie auch deren Schlussfolgerungen plausibel, so dass wir keinen Grund haben, den Schlussfolgerungen nicht zuzustimmen.

Sollte nun eine Fraktion im anderen Rat einen Rückweisungsantrag stellen, so beurteile ich dies als eine Absetzbewegung gegenüber dem Bericht, die es dieser Fraktion in gewissem Sinne heute schon ermöglicht, die Hände in Unschuld zu waschen, wenn später trotzdem etwas hervorkommen sollte. Dies ist unnötig, denn der Bericht Ihrer Kommission genügt in dieser Hinsicht vollständig. Niemand, auch der Bundesrat nicht, hat behauptet, ein positiver Beweis für diese Behauptung sei möglich. Das ist von der Natur der Sache her nicht möglich, aber die Plausibilität ist hinreichend, um die Schlussfolgerungen zu akzeptieren.

Die Kommission verweist insbesondere aber darauf, dass die Untersuchung Cornu die Beanstandungen, wie sie die Puk in ihrem Bericht dargelegt hat, bestätigt hat, und sie verweist auch darauf, dass der Bundesrat dies in einer seltenen Klarheit unterstrichen hat.

Lassen Sie mich noch zwei Worte anfügen:

1. Ich bedaure es ausserordentlich, dass durch diese Umstände Grossbritannien – ein uns seit Jahrzehnten freundschaftlich verbundener Staat, der in dunkelsten Zeiten europäischer Geschichte Staatsmänner hervorgebracht hat, welche wie niemand sonst Verständnis und Sympathie für die besondere Lage der Eidgenossenschaft an den Tag gelegt und diese Eidgenossenschaft gegenüber anderen Mächten zu jener Zeit immer wieder in Schutz genommen haben – bei uns in die Schlagzeilen geraten ist. Die Kommission hofft, dass die guten Beziehungen zu Grossbritannien durch diese Angelegenheit nicht belastet werden.

2. Herr Loretan hat gesagt, die Zeit der Scherbengerichte sei vorbei. Ich hoffe das auch. Was aber damit nicht gesagt sein soll, ist, dass der Vorhang nunmehr gefallen ist und alles in gleicher Art und Weise weitergehen kann wie zuvor. Die Aufgaben des Parlaments und des Bundesrates in den geheimen Bereichen sind von unserer Kommission umrissen, vom Bundesrat akzeptiert und von Ihnen sanktioniert worden, und wir dürfen feststellen, dass wir auch bezüglich der Durchführung dieser Beschlüsse durch den Bundesrat befriedigt sind. Wir hoffen, dass die Zeit der «chasse gardée» bestimmter Bereiche endgültig vorbei ist und die politische Führung und die parlamentarische Kontrolle in Zukunft in allen Dingen, auch wenn heute ein Schlussstrich gezogen wird, funktioniert.

In diesem Sinne bitten wir Sie, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Bundesrat Villiger:** Nachdem – wie ich meine – die Schlussfolgerungen des Bundesrates eine gewisse politische Bedeutung haben, möchte ich einige Bemerkungen dazu machen.

Der Bundesrat unterscheidet in seinen Schlussfolgerungen zwischen der Zusammenarbeit der P-26 mit ausländischen Organisationen und der Vorgehensweise der P-26 im Innern. Das Erfreuliche zuerst – Ihr Präsident hat es gesagt –: Der Verdacht, die P-26 sei an einer internationalen Gemeinschaft von Widerstandsorganisationen oder an einem solchen Netz beteiligt gewesen, hat sich nicht bestätigt, und hier teilt der Bundesrat die Plausibilitätsüberlegungen Ihres Präsidenten. Das war doch die neutralitätspolitisch wichtigste Frage, denn eine Einbindung in ein kontinentales oder noch weiter gehendes Netz hätte die Glaubwürdigkeit der Schweiz als neutrales Land sicher erschüttert.

Wir wussten ja schon letztes Jahr, dass P-26 mit vergleichbaren britischen Organisationen zusammengearbeitet hat. Das betraf insbesondere die Ausbildung. Auf militärischem Gebiet ist eine solche Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten absolut üblich, und sie ist mit der Neutralitätspolitik so lange vereinbar, als keine operativen Absprachen getroffen werden. In diesem Zusammenhang bin ich dankbar, dass Ihr Präsident die Zusammenarbeit, die Hilfestellung der britischen Dienste, positiv anerkannt hat. Auch der Bundesrat würdigt dies positiv. Ich weiss, es ist unüblich, dass eine solche Zusammenarbeit von Seiten einer Regierung öffentlich bekanntgegeben wird. Aber der Bundesrat stand vor der Abwägung zwischen dem Interesse der Vertrauensbildung im Inland und den internatio-

nalen Gepflogenheiten, und er hat sich für die Vertrauensbildung im Inland entschieden. Ich kann nur hoffen, dass England dafür Verständnis hat.

Drei Erkenntnisse haben den Bundesrat zu einer kritischen Anmerkung bewogen: die Intensität der Zusammenarbeit, die schriftlichen Absichtserklärungen und die Beschaffung des Systems Harpoon.

1. Die Intensität der Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass die britischen Dienste tiefen Einblick in unsere Organisation gewinnen konnten. Unter gewissen politischen Umständen hätte das – vielleicht unwahrscheinlich – die Einsatzfähigkeit gefährden können. Damit hat die Intensität einen Grad erreicht, der politisch relevant war und auch politischer Vorentscheide bedurft hätte, auch wenn an der Loyalität der Verantwortlichen nicht zu zweifeln ist.

2. Die Absichtserklärungen waren nicht unterzeichnet. Sie hätten die Schweiz rechtlich nicht gebunden und sie trotzdem unter gewissen politischen Umständen in eine heikle Lage bringen können, wenn diese an die Öffentlichkeit gelangt wären. Solche Vereinbarungen haben strategisch-politischen Charakter und übersteigen die Kompetenz subalternen Stellen.

3. Beschaffung Harpoon. Es ist klar, dass eine Widerstandsorganisation ein Uebermittlungssystem haben muss. Die Meinung ist vertretbar, dass die Beschaffung eines solchen Systems nur für den Inlandgebrauch ein operativer Entscheid ist. Von der Reichweite her aber ergab dieses System nur Sinn, wenn es der Vorbereitung einer Widerstandsführung im Exil gedient hätte. Darüber kann man diskutieren. Aber solche Pläne wurden von Bundesrat Chevallaz und von Generalstabschef Zumstein schon 1981 gestoppt. Damit hat dieser Beschaffungsentscheid eine politische Dimension erhalten, und er muss von der politischen Behörde mitgetragen werden. Deshalb ist die Beschaffung ohne Information der politisch Verantwortlichen eine klare Kompetenzüberschreitung. Das hat den Bundesrat zur eindeutigen Folgerung geführt, dass es nicht angehen kann, dass militärische Führer ohne Wissen der Landesregierung festlegen, wie die Souveränität im Kriegsfall aufrechterhalten werden soll.

Die Folgerungen für den Bundesrat sind die folgenden:

Geheimhaltung nach aussen muss nach wie vor garantiert sein. Aber die Geheimhaltung darf nicht zur Ueber- und Umgehung politischer Instanzen führen. Politisch-strategische Entscheide müssen von den politisch Verantwortlichen und von niemand anderem getroffen werden. Deshalb muss auch für die Zukunft sichergestellt werden, dass die sensiblen Bereiche des Stabs der Gruppe für Generalstabsdienste einer politischen Kontrolle unterstellt sind. Ich habe deshalb schon letztes Jahr veranlasst, dass mir diese Kontrolle unterstellt wird, völlig unabhängig von der von Ihnen beschlossenen verstärkten parlamentarischen Kontrolle. Diese Kontrolle durch den Chef EMD als politischen Verantwortungsträger wird bei der schon beschlossenen Reform des Generalsekretariates meines Departements institutionalisiert.

Der Bundesrat hofft nun, dass die klaren Ergebnisse der Administrativuntersuchung und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen, aber auch die parlamentarische Untersuchung, die breite öffentliche Diskussion und der Abschluss der Liquidation es erlauben, das Kapitel der Widerstandsorganisation P-26 zu schliessen, denn mein Departement muss endlich die Zukunft anpacken können.

*Angenommen – Adopté*

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

## **P-26 und Auslandbeziehungen. Bericht des Bundesrates**

## **P-26 et relations avec l'étranger. Rapport du Conseil fédéral**

|                     |                                              |
|---------------------|----------------------------------------------|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1991                                         |
| Année               |                                              |
| Anno                |                                              |
| Band                | V                                            |
| Volume              |                                              |
| Volume              |                                              |
| Session             | Wintersession                                |
| Session             | Session d'hiver                              |
| Sessione            | Sessione invernale                           |
| Rat                 | Ständerat                                    |
| Conseil             | Conseil des Etats                            |
| Consiglio           | Consiglio degli Stati                        |
| Sitzung             | 10                                           |
| Séance              |                                              |
| Seduta              |                                              |
| Geschäftsnummer     | 91.067                                       |
| Numéro d'objet      |                                              |
| Numero dell'oggetto |                                              |
| Datum               | 11.12.1991 - 09:30                           |
| Date                |                                              |
| Data                |                                              |
| Seite               | 1054-1055                                    |
| Page                |                                              |
| Pagina              |                                              |
| Ref. No             | 20 020 847                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.